

# **NIEDERSCHRIFT**

## **Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim**

**am 10.06.2008**

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 17 anwesend,  
-- entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die  
Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung
2. Mainsteg: Information zum Gespräch mit dem Wasserstraßenneubauamt vom 29.05.2008 und Beschluss über die weitere Vorgehensweise
3. Gründung eines Zweckverbandes zur Kommunalen Verkehrsüberwachung
4. Anträge

**Punkt 1:**  
**Neufassung der Straßenausbau-  
beitragssatzung**

Den Mitgliedern des Gemeinderates lag das Muster des Bayerischen Gemeindetages mit entsprechenden Erläuterungen zur Ausbaubeitragssatzung vor. Aus Rechtssicherheitsgründen wird empfohlen, vom Satzungsmuster nur dort abzuweichen, wo entsprechender Ermessensspielraum vorgegeben ist.

Dieser Ermessensspielraum besteht insbesondere in den Anteilsätzen des § 7, der den gemeindlichen Eigenanteil regelt. Nach den Erläuterungen zu § 7 der Mustersatzung kann von den dort angegebenen Sätzen bis zu 15% abgewichen werden.

Im Gemeinderat wurde erörtert, dass die Ausbaubeitragssatzung nicht nur auf den aktuellen Fall „Birkachstraße“ anzuwenden sei, sondern auch die Abrechnung künftiger Straßen umfasst, so dass diese weitreichende Entscheidung auch im Hinblick auf künftige kommunale Finanzmittel zu treffen sei. Dennoch wurde im Gemeinderat übereinstimmend dafür plädiert, den höchstmöglichen Gemeindeanteil in der Satzung vorzusehen. Der erhöhte Einsatz von Steuermitteln wurde unter anderem damit begründet, dass somit in Zukunft ein vollständiger Ausbau abgenutzter Straßen erleichtert wird statt notdürftiger Reparaturen der Fahrbahnoberflächen. Weiterhin wurden auch zuwendungsrechtliche Aspekte im Rahmen der Altortsanierung angesprochen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat mit

**17 : 0 Stimmen,**

die Ausbaubeitragssatzung auf der Grundlage des Musters des Bay. Gemeindetages neu zu erlassen und die in § 7 Abs. 2 angeführten Prozentsätze der Eigenbeteiligung jeweils um 15% zu erhöhen.

Die Ausbaubeitragssatzung wird als Anlage zum Protokoll genommen.

**Erhebung von Vorauszahlungen für die  
Straßenbaumaßnahme „Birkachstraße“**

Von der Verwaltung wurde im Weiteren erläutert, dass im Zusammenhang mit dem vorher beschlossenen Satzungserlass die Erörterung über

**Sitzung am: 10.06.2008**

beträge sinnvoll sei. Grundsätzlich können nach Art. 5 Abs. 5 des KAG Vorauszahlungen erhoben werden, die den Zweck haben, eine Kreditfinanzierung und Zinskosten zu vermeiden. Es wurde vorgeschlagen, die Vorauszahlungen der Birkachstraße in Höhe von 90% der erwarteten, beitragsfähigen Kosten zu erheben und für die Zahlung drei Teilzahlungsraten vorzusehen. Die Teilzahlungsraten sollten entsprechend des Baufortschritts im Herbst 2008, Frühjahr 2009 und Herbst 2009 vorgesehen werden.

Aus dem Gemeinderat wurde ergänzend vorgeschlagen, dass den Beitragspflichtigen ggf. auch auf Antrag die Stundung einzelner Raten mit Stundungszinsen angeboten werden könnte.

Nach weiterer Beratung stimmte der Gemeinderat mit

**15 : 0 Stimmen**

für die von der Verwaltung vorgeschlagene Abrechnungsweise.

Bürgermeister Waldemar Brohm und 2. Bürgermeisterin Christine Haupt-Kreutzer nahmen auf Grund persönlicher Beteiligung gem. § 49 GO an der Abstimmung nicht teil.

**Punkt 2:  
Mainsteg: Information zum  
Gespräch mit dem Wasserstraßen-  
neubauamt vom 29.05.2008 und  
Beschluss über die weitere  
Vorgehensweise**

Bgm. Waldemar Brohm erläuterte, dass nach dem vorliegenden Rechtsgutachten der Kanzlei Baumann eine klare rechtliche Lösung nicht absehbar sei. Ein mögliches Klageverfahren wäre kostenintensiv und würde sich bei einer geschätzten Zeitdauer von 8 bis 10 Jahren auf Kosten in Höhe von ca. 100.000 € belaufen. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass auch die geplante Städtebauförderung fortgesetzt werden müsse und somit auf eine Lösung in der „Stegfrage“ dränge.

Die Gemeinde Veitshöchheim wird bezüglich weiterer Planungen erst dann in die Erörterung eintreten, wenn ein grundsätzlicher Beschluss in Richtung Neubau des Mainsteges gefasst wird.

Im Gemeinderat wurde einvernehmlich die Auffassung vertreten, dass die Beibehaltung des Mainsteges auf Grund des Kostenrisikos zu Gerichts- und Anwaltskosten, der anstehenden Sanierungskosten und der nicht vorhandenen, technischen Alternativen kaum möglich sein wird. In der rechtlichen Auseinan-

**Sitzung am: 10.06.2008**

dersetzung mit dem Wasserstraßenneubauamt sollte jedoch das vorhandene Potenzial von Argumenten genutzt werden, um eine finanziell günstige Lösung herbeizuführen. Bei den vorgeschlagenen Kostenteilungsschlüsseln wäre darüber hinaus festzulegen, welchen Bauumfang im Einzelnen der Kostenteilungsschlüssel betrifft.

Um für den Neubau entsprechende Planungsvarianten erörtern zu können, wird vom Wasserstraßenneubauamt ein entsprechender Grundsatzbeschluss als Voraussetzung angesehen. Hierzu gehören letztlich auch die Klärung der Standortfrage und die Festlegung entsprechender, gestalterischer Kriterien.

Auch der bei der Sitzung anwesende Vertreter des Agenda 21-Arbeitskreises II, Herr Kremer, sieht wenig Chancen für den Erhalt des derzeitigen Mainsteges. Nach weiterer, eingehender Beratung, in der auch die im studentischen Workshop vorgeschlagenen Varianten erörtert wurden, fasste der Gemeinderat schließlich folgende

**Beschlüsse:**

1. Die Gemeinde Margetshöchheim fasst den Grundsatzbeschluss, dass sie sich auch mit der Neuplanung des Mainsteges als einer realisierbaren Lösung näher befassen wird. Dies geschieht unter der Prämisse der von der Kanzlei Baumann angesprochenen Kostenaufteilung.
2. Es wird beauftragt, mit der Gemeinde Veitshöchheim geeignete Standorte festzulegen und Kriterien für den Bau und die Gestaltung des neuen Mainsteges zu benennen.
3. Das von der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, Frau Karin Roth, mündlich zugesicherte Versprechen zur Kostenübernahme der Planungskosten soll schriftlich eingeholt werden.

**17 : 0 Stimmen.**

**Punkt 3:  
Gründung eines Zweckverbandes  
zur Kommunalen Verkehrsüberwachung**

Nach dem vorliegenden Schreiben der Gemeinde Veitshöchheim wird auf Grund der verstärkten Nachfrage geplant, in Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden einen Zweckverband zur Kommunalen Verkehrsüberwachung einzurichten. Die Anfrage wurde im Gemeinderat sehr unterschiedlich diskutiert. Nach überwiegender Meinung im Gemeinderat sei die kommunale Verkehrsüberwachung grundsätzlich

**Sitzung am: 10.06.2008**

notwendig, um den verkehrsrechtlichen Anordnungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Andererseits sei zu befürchten, dass durch die Bildung eines Zweckverbandes erhöhte Verwaltungskosten entstehen könnten. Von anderer Seite wurde auch angeführt, dass das jährlich entstehende Defizit eingespart werden solle und anderweitig, z.B. zur Vereinsförderung Verwendung finden könnte.

Nach eingehender Beratung entschied der Gemeinderat mit

**11 : 6 Stimmen,**

dass sich die Gemeinde grundsätzlich zur Beibehaltung der Kommunalen Verkehrsüberwachung entschließt und ihr Interesse zum Beitritt zum geplanten Zweckverband bekundet.

**Punkt 4:**  
**Anträge**

**SPD**

Es wurde beantragt, Herrn Günter Stock auf Grund seiner 18jährigen Tätigkeit als 1. Bürgermeister zum Altbürgermeister zu ernennen. Die kontinuierliche Entwicklung der Gemeinde sei das wesentliche Verdienst des ehemaligen Bürgermeisters.

Dem Antrag wurde mit

**17 : 0 Stimmen**

zugestimmt. Eine entsprechende Urkunde soll im Rahmen der Verabschiedung am 22.06.2008 überreicht werden.

**Weitere Informationen und Termine:**

- Familienatlas 2008 des Landkreises Würzburg
- Förderung von Ganztagschulen:  
Auf Rückfrage beim Diakonischen Werk wurde mitgeteilt, dass derzeit voraussichtlich zwei Plätze belegt werden sollen. Der Gemeinderat stimmte der Förderung der beiden Plätze für maximal ein Jahr mit Kosten in Höhe von je 753 € pro Jahr zu.
- Gespräch mit dem Kommunalunternehmen, team orange:  
Bürgermeister Brohm erläuterte, dass wenige Stunden vor der Gemeinderatssitzung ein intensi-

**Sitzung am: 10.06.2008**

ves Gespräch mit dem Kommunalunternehmen stattgefunden habe. Es sei dabei um die Ausstattung eines künftigen Wertstoffhofs gegangen und auch um die aus Sicht der Gemeinde ungerechtfertigten Schließzeiten sowie die unzulängliche Bereitstellung von Wertstoffcontainern im Wertstoff Zell. Im Ergebnis habe er die Position der Gemeinde dahingehend vertreten, dass eine Auflösung des Wertstoffhofes Margetshöchheim nur dann in Frage kommen kann, wenn im künftigen, gemeinsamen Wertstoffhof alle Fraktionen angenommen werden. Der bisher bestehende Wertstoffhof wird nach Aussage des Kommunalunternehmens zunächst auch bis über das Jahresende hinaus erhalten bleiben. Auf Grund des weiterhin bestehenden Diskussionsbedarfs wird Dr. Schraml zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen.

- Erwerb des Bürgerbusses:  
Der Erwerb wurde bereits durchgeführt. Die rechtlichen Voraussetzungen werden derzeit noch beim Landratsamt Würzburg geprüft. Im Anschluss daran sollte dann über die Einzelheiten des Einsatzes näher Beschluss gefasst werden. Es wird hierzu vorgeschlagen, dass bei dem bereits anberaumten Termin mit der Würzburger Straßenbahn (Linie 22) am 19.06.2008 um 15.00 Uhr ein Treffen mit dem entsprechenden Arbeitskreis vorgesehen wird.